



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

35. Jahrgang
Nr. 9 vom 18.07.2025

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Amtliche Bekanntmachungen | |
| 1.1 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin- KitaGS | 2 |
| 1.2 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022 | 5 |
| 1.3 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung | 6 |
| 1.4 Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse | 7 |
| 1.5 Sitzung der Gemeindevertretung am 08.07.2025 - Veröffentlichung Beschlüsse | 8 |
| 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen | |
| 2.1 Informationen und Veranstaltungen | 12 |
| 2.2 Information für Eltern von Kindern im Jahr vor der Einschulung | 14 |
| 2.3 Verkauf eines Wohngrundstücks - Hohes Feld 63 | 16 |
| 2.4 Stellenausschreibungen der Gemeinde | 16 |
| 2.5 Kinder- und Jugendzentrum Nest: Sommerferien-Programm | 17 |
| 2.6 Bürgerhaushalt 2026: Abstimmung über die eingereichten Vorschläge | 18 |
| 2.7 Eltern-Kind-Zentrum | 19 |
| 2.7 Termine der gemeindlichen Gremien 2025 | 19 |
| Impressum | |

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde umweltschonend **per E-Mail** erhalten? Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Klapproth: klapproth@schoeneiche.de

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 08.08.2025**

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin- KitaGS**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 90 Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107) geändert worden ist, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.07.2025 folgende 1. Änderung der Kitagebürensatzung beschlossen:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kitabeiträgen als Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin- KitaGS

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 11.07.2023, ausgefertigt am 13.07.2023, veröffentlicht am 29.08.2023, in Kraft getreten am 01.09.2023 wird wie folgt geändert/ergänzt:

Artikel 1

§ 5 Entstehen der Gebühr

wird wie folgt im Ganzen geändert:

§ 5 Entstehen der Gebühr

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte und sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten wird kein Elternbeitrag erhoben, soweit eine gesetzliche Beitragsbefreiung nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaGbbg) besteht. Hat der Gesetzgeber Elternbeitragsbegrenzungstatbestände

geschaffen und die Elternbeiträge festgelegt, werden die Beiträge entsprechend erhoben.

3. Ist ein Elternbeitragsbefreiungsanspruch nach Abs. 2 nicht gegeben, könnte ein solcher jedoch aus sonstigen Gründen gewährt werden (Härtefall), entscheidet das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen über die Unzumutbarkeit der Belastung durch die Erhebung von Elternbeiträgen.
4. Die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird eine anteilige Gebühr erhoben. Für die Berechnung werden 20 Öffnungstage pro Monat zugrunde gelegt.
5. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid als monatliche Gebühr festgesetzt und erhoben.
6. Änderungen des Elternbeitrages als Gebühr hervorgerufen durch eine Änderung der Kinderzahl der Gebührenpflichtigen werden vom 1. des nächsten Monats an wirksam. Wird innerhalb eines Monats eine Änderung der Betreuungszeit vereinbart, so wird die entsprechende Gebühr anteilig erhoben.
7. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Gebührenpflicht unberührt. Nur bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Kur ab mindestens vier zusammenhängenden Wochen wird auf schriftlichen Antrag, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, die Gebühr für diesen Zeitraum erlassen.

§ 6 Gebührenstaffelung/ Gebührentabellen

Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenstaffelung/ Gebührentabellen

2. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages als Gebühr (Kitagebühr) für Kinder, die in Kindertagesstätten betreut werden, ergibt sich aus der Gebührentabelle auf der Grundlage des monatlich durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
3. Die Gebührentabellen für Krippe und Hort mit der Staffelung nach dem monatlichen Nettoeinkommen als Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 6 Abs. 7 wird gestrichen.

Im Übrigen bleibt es bei den bestehenden Regelungen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes mit Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schöneiche bei Berlin -KitaGS tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, den 10.07.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

SIEGEL

Gebührentabellen folgend:

Kitagebühr für Krippenkinder (bis 3 Jahre)

Gebührentabelle, Kitagebührensatzung - KitaGS

gültig ab 01.08.2025

| | Netto in €/Monat | bis 6 Std./Tag | | | | bis 8 Std./Tag | | | | bis 10 Std./Tag | | | |
|----|---------------------|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | 1 Kind | je Kind bei 2 Kindern | je Kind bei 3 Kindern | je Kind bei 4 Kindern | 1 Kind | je Kind bei 2 Kindern | je Kind bei 3 Kindern | je Kind bei 4 Kindern | 1 Kind | je Kind bei 2 Kindern | je Kind bei 3 Kindern | je Kind bei 4 Kindern |
| ab | 2.916,67 | 15,00 | 12,00 | 9,60 | 7,68 | 20,00 | 16,00 | 12,80 | 10,24 | 25,00 | 20,00 | 16,00 | 12,80 |
| ab | 3.125,00 | 31,50 | 25,20 | 20,16 | 16,13 | 40,00 | 32,00 | 25,60 | 20,48 | 48,50 | 38,80 | 31,04 | 24,83 |
| ab | 3.333,33 | 48,00 | 38,40 | 30,72 | 24,58 | 60,00 | 48,00 | 38,40 | 30,72 | 72,00 | 57,60 | 46,08 | 36,86 |
| ab | 3.541,67 | 64,00 | 51,20 | 40,96 | 32,77 | 80,00 | 64,00 | 51,20 | 40,96 | 96,00 | 76,80 | 61,44 | 49,15 |
| ab | 3.750,00 | 80,00 | 64,00 | 51,20 | 40,96 | 100,00 | 80,00 | 64,00 | 51,20 | 120,00 | 96,00 | 76,80 | 61,44 |
| ab | 3.958,33 | 100,00 | 80,00 | 64,00 | 51,20 | 125,00 | 100,00 | 80,00 | 64,00 | 150,00 | 120,00 | 96,00 | 76,80 |
| ab | 4.166,67 | 120,00 | 96,00 | 76,80 | 61,44 | 150,00 | 120,00 | 96,00 | 76,80 | 180,00 | 144,00 | 115,20 | 92,16 |
| ab | 4.375,00 | 144,00 | 115,20 | 92,16 | 73,73 | 180,00 | 144,00 | 115,20 | 92,16 | 216,00 | 172,80 | 138,24 | 110,59 |
| ab | 4.583,33 | 168,00 | 134,40 | 107,52 | 86,02 | 210,00 | 168,00 | 134,40 | 107,52 | 252,00 | 201,60 | 161,28 | 129,02 |
| ab | 4.791,67 | 217,50 | 174,00 | 139,20 | 111,36 | 290,00 | 232,00 | 185,60 | 148,48 | 362,50 | 290,00 | 232,00 | 185,60 |
| ab | 5.000,00 | 240,00 | 192,00 | 153,60 | 122,88 | 320,00 | 256,00 | 204,80 | 163,84 | 400,00 | 320,00 | 256,00 | 204,80 |
| ab | 5.208,33 | 262,50 | 210,00 | 168,00 | 134,40 | 350,00 | 280,00 | 224,00 | 179,20 | 437,50 | 350,00 | 280,00 | 224,00 |
| ab | 5.416,67 | 285,00 | 228,00 | 182,40 | 145,92 | 380,00 | 304,00 | 243,20 | 194,56 | 475,00 | 380,00 | 304,00 | 243,20 |
| ab | 5.625,00 | 307,50 | 246,00 | 196,80 | 157,44 | 410,00 | 328,00 | 262,40 | 209,92 | 512,50 | 410,00 | 328,00 | 262,40 |
| ab | 5.833,33 | 330,00 | 264,00 | 211,20 | 168,96 | 440,00 | 352,00 | 281,60 | 225,28 | 550,00 | 440,00 | 352,00 | 281,60 |
| | | | | | | | | | | | | | |

bis 4.583,33 € (55.000,00 € jährlich) gem. § 51 KitaG Bbg Elternbeitragsbegrenzung

Kitagebühr für Hortkinder (vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit)**Gebührentabelle, Kitagebührensatzung - KitaGS****gültig ab 01.08.2025**

| | Netto in €/Monat | bis 4 Std./Tag | | | | bis 6 Std./Tag | | | | bis 8 Std./Tag | | | |
|----|---------------------|----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| | | 1 Kind | 2 Kindern | 3 Kindern | 4 Kindern | 1 Kind | 2 Kindern | 3 Kindern | 4 Kindern | 1 Kind | 2 Kindern | 3 Kindern | 4 Kindern |
| ab | 2.916,67 | 10,00 | 8,00 | 6,40 | 5,12 | 15,00 | 12,00 | 9,60 | 7,68 | 20,00 | 16,00 | 12,80 | 10,24 |
| ab | 3.125,00 | 15,00 | 12,00 | 9,60 | 7,68 | 22,50 | 18,00 | 14,40 | 11,52 | 30,00 | 24,00 | 19,20 | 15,36 |
| ab | 3.333,33 | 20,00 | 16,00 | 12,80 | 10,24 | 30,00 | 24,00 | 19,20 | 15,36 | 40,00 | 32,00 | 25,60 | 20,48 |
| ab | 3.541,67 | 21,25 | 17,00 | 13,60 | 10,88 | 31,80 | 25,44 | 20,35 | 16,28 | 42,50 | 34,00 | 27,20 | 21,76 |
| ab | 3.750,00 | 22,50 | 18,00 | 14,40 | 11,52 | 33,75 | 27,00 | 21,60 | 17,28 | 45,00 | 36,00 | 28,80 | 23,04 |
| ab | 3.958,33 | 25,00 | 20,00 | 16,00 | 12,80 | 37,50 | 30,00 | 24,00 | 19,20 | 50,00 | 40,00 | 32,00 | 25,60 |
| ab | 4.166,67 | 27,50 | 22,00 | 17,60 | 14,08 | 41,25 | 33,00 | 26,40 | 21,12 | 55,00 | 44,00 | 35,20 | 28,16 |
| ab | 4.375,00 | 31,25 | 25,00 | 20,00 | 16,00 | 46,85 | 37,48 | 29,98 | 23,99 | 62,50 | 50,00 | 40,00 | 32,00 |
| ab | 4.583,33 | 35,00 | 28,00 | 22,40 | 17,92 | 52,50 | 42,00 | 33,60 | 26,88 | 70,00 | 56,00 | 44,80 | 35,84 |
| ab | 4.791,67 | 117,36 | 93,89 | 75,11 | 60,09 | 176,36 | 141,09 | 112,87 | 90,30 | 234,71 | 187,77 | 150,21 | 120,17 |
| ab | 5.000,00 | 129,29 | 103,43 | 82,75 | 66,20 | 194,29 | 155,43 | 124,35 | 99,48 | 258,57 | 206,86 | 165,48 | 132,39 |
| ab | 5.208,33 | 141,22 | 112,98 | 90,38 | 72,30 | 212,22 | 169,78 | 135,82 | 108,66 | 282,42 | 225,94 | 180,75 | 144,60 |
| ab | 5.416,67 | 153,15 | 122,52 | 98,02 | 78,41 | 230,15 | 184,12 | 147,30 | 117,84 | 306,28 | 245,02 | 196,02 | 156,82 |
| ab | 5.625,00 | 165,07 | 132,06 | 105,64 | 84,52 | 248,07 | 198,46 | 158,76 | 127,01 | 330,14 | 264,11 | 211,29 | 169,03 |
| ab | 5.833,33 | 177,00 | 141,60 | 113,28 | 90,62 | 266,00 | 212,80 | 170,24 | 136,19 | 354,00 | 283,20 | 226,56 | 181,25 |

bis 4.583,33 € (55.000,00 € jährlich) gem. § 51 KitaG Bbg Elternbeitragsbegrenzung

1.2 Bekanntmachung der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat auf ihrer Sitzung am 08.07.2025 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. 8./2025/106

- Beschluss gefasst -

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 8./2025/107

- Beschluss gefasst -

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) werden die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Schöneiche bei Berlin, 10.07.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

Siegel

1.3 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

am 12.09.2025, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu

schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben. Einsichtnahme in die Liste des Schaubbeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Ernst-Thälmann-Str. 5

15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt

1.4 Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2025 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 18: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Vergaben in der Sommerpause
Vorlage: BV 147/2025

Der Hauptausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister im Interesse einer zügigen Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Durchführung erforderlicher Vergaben während der Sitzungspause zwischen dem 15.07.2025 und 05.09.2025. Vor der Vergabeentscheidung durch den Bürgermeister werden die Mitglieder des Hauptausschusses und die Vorsitzenden der Fraktionen über beabsichtigte Vergabeentscheidungen per E-Mail informiert. Auf der ersten Sitzung des Hauptausschusses nach dem 05.09.2025 wird über die Vergabeentscheidungen informiert.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 8 | einstimmig | | |
| Beschluss-Nr.: HA 8./2025/020 | | | |

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 38.1: Vergabe Haus des Sports - Los 41 Außenanlagen/ Tiefbauarbeiten
Vorlage: BV 081/2024

Für das Bauvorhaben Neubau Haus des Sports Schöneiche bei Berlin, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für folgendes Gewerk:

Los 41 Außenanlagen/Tiefbauarbeiten an die Firma Tief-, Kanal- & Verkehrswegebau Frank Borchert, Dorfallee 21a, 15328 Alt Tucheband OT Rathstock.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|--------------------------------------|------------|--------------|--------------|------------|
| 9 | einstimmig | | | ANGENOMMEN |
| Beschluss-Nr.: HA 8./2025/021 | | | | |

Schöneiche bei Berlin, 26.06.2025

gez. Ingo Röhl
Bürgermeister

SIEGEL

1.5 Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 08.07.2025 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 8: Nachbesetzung und Bestimmung eines Mitglieds des ständigen Wahlausschusses

Die Gemeindevertretung benennt Frau Claudia Crawford als neues Mitglied in den ständigen Wahlausschuss für die 8. Wahlperiode.

Der Wahlausschuss setzt sich nunmehr aus folgenden Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen:

Martha Herzog

Bernd Spieler

Claudia Crawford

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|--------------|--------------|------------|
| 21 | einstimmig | | | ANGENOMMEN |
| Beschluss-Nr.: 8./2025/102 | | | | |

TOP 10: Berufung/ Abberufung Jugendbeirat
Vorlage: BV 157/2025

**Herr Leander Kay wird als Mitglied des Jugendbeirates abberufen.
Herr Luca Seibold wird als Mitglied des Jugendbeirates abberufen.
Die Gemeindevertretung bedankt sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit
und das Engagement.**

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 21 | einstimmig | | | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/103

TOP 11: Anpassung Kitagebührensatzung
Vorlage: BV 102/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Kitagebührensatzung (KitaGS) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit der Variante A.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 21 | 12 | 9 | 0 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/104

TOP 12: Beschluss zu den Jahresabschlussbuchungen zum
Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV 130/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Abschlussbuchungen 2022.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 18 | 16 | 0 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/105

TOP 13: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2022 mit seinen
Anlagen
Vorlage: BV 131/2025

**Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 der
Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit seinen Anlagen.**

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 19 | 15 | 0 | 4 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/106

TOP 14: Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV 132/2025

Dem Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 die Entlastung erteilt.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 19 | 15 | 2 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/107

TOP 31: Streichung des Erwerbs der Dreiecksfläche zwischen Prager und Woltersdorfer Straße, Einreicher: AfS
Vorlage: AN 149/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Erwerb der Dreiecksfläche zwischen Prager und Woltersdorfer Straße im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße".

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|-----------|
| 19 | 2 | 16 | 1 | ABGELEHNT |

Beschluss-Nr.: 8./2025/108

TOP 15: Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/ Woltersdorfer Straße", Abwägung zum 2. Entwurf (Stand 20.12.2024)
Vorlage: BV 141/2025

Die zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a (3) i. V. m. §3 (2) BauGB) vom 05.03.2025 bis 06.04.2025 und der erneuten parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a (3) i. V. m. §4 (2) BauGB) vorgebrachten Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 25/19 „Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten (Anlage 1).

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 19 | 17 | 0 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/109

TOP 16: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Abwägung zum Vorentwurf (Stand 13.12.2024)
Vorlage: BV 143/2025

Die zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB) vom 05.03.2025 bis 06.04.2025 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 (1) BauGB) vom 05.03.2025 bis 06.04.2025 vorgebrachten Belange zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße" hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten (Anlage 1).

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 19 | 15 | 2 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/110

TOP 17: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Leipziger Straße", Auslegungsbeschluss Entwurf (Stand 18.06.2025)
Vorlage: BV 144/2025

Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Leipziger Straße“ vom 18.06.2025 sowie die Begründung mit Umweltbericht werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) bestimmt.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 19 | 16 | 2 | 1 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/111

TOP 18: Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes Berlin
Vorlage: BV 155/2025

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt, zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Landes Berlin, hier Windenergie in Berlin (01/24), mit der Anlage 1 Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu übermitteln.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 18 | einstimmig | | | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/112

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 44: Kulturförderung/2 2025
Vorlage: BV 140/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die Kulturförderung 2025 laut Anlage.

| Anwesende | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|-----------|------------|--------------|--------------|------------|
| 17 | 15 | 0 | 2 | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/116

TOP 47: Beschlussfassung zur Veröffentlichung

Aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter wird beschlossen, dass die Beschlussfassung zum TOP 41, TOP 42 und TOP 43 vorerst nicht veröffentlicht wird.

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Ergebnis |
|------------|--------------|--------------|------------|
| einstimmig | | | ANGENOMMEN |

Beschluss-Nr.: 8./2025/118

Schöneiche bei Berlin, 09.07.2025

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Für eine umweltschonende Zustellung des Amtsblatts per E-Mail wenden Sie sich bitte an Frau Klapproth unter: klapproth@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen**2.1 Informationen und Veranstaltungen****Sommercafé im Kleinen Spreewaldpark - 03. August und 07. September**

Bereits das achte Jahr in Folge betreiben Ehrenamtliche des Schöneicher Naturschutz-aktivs das beliebte Sommercafé. Auch in diesem Jahr werden an drei Sonntagen im

Zeitraum 6. Juli bis 7. September im beliebten Kleinen Spreewaldpark am Eingang Berliner Straße aus dem ehemaligen Kassenhäuschen des alten Freibades heraus Kaffee, Tee, Eistee und Holunderlimonaden verkauft.

Ein großes Angebot an selbstgebackenen Kuchen wird es unter dem großen Dach geben. Der Kuchenverkauf wird auch „zum Mitnehmen“ bei Regen in mitgebrachte Dosen angeboten.



Alle Kuchen werden von freiwilligen Helfern jeweils frisch zubereitet und dem Naturschutzaktiv gespendet. Der Erlös wird für die Naturschutzarbeit des Vereins verwendet.

Weitere freiwillige Helfer für das Sommercafé melden sich gerne unter:
info@gruenewabe.de

**Das Sommercafé im Kleinen-Spreewald-Park öffnet an folgenden Sonntagen:
03. August und 07. September, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr**

Schadstoffmobil der KWU für Schöneiche bei Berlin

Standort: **Berliner Straße/Ecke Grätzsteig
(Festplatz)**

Datum: **Donnerstag, 18.09.2025**

Uhrzeit: 12:15 – 15:30 Uhr

Datum: **Samstag, 27.09.2025**

Uhrzeit: 09:00 – 12:00 Uhr



MementoTag - Friedhof Friedensaue Schöneiche

Datum: **8. August 2025**

Uhrzeit: **15:00 - 19:00 Uhr**

Ort: **Friedhof Friedensaue**

Eine sehr lebendige Veranstaltung zur Auseinandersetzung mit Leben und Tod.

- anregende Lesungen über Leben und Tod,
- kreative und interaktive Angebote für Alt und Jung,
- Informatives zu Patientenverfügungen, Organspende, palliativer Versorgung, selbstbestimmtem Sterben, Hospizen, Trauergruppen, Letzte Hilfe ...
- Wissenswertes zu Möglichkeiten moderner Bestattungen, Trauerfeiern und Grabgestaltung
- wunderbare Musik von Lovely Soul und Klangart
- Schmökertisch, Gesprächsrunden und vieles mehr

Der Eintritt ist frei!

Trauerreden – individuell & lebensnah

Kathrin Ritter

Hubertusstraße 12

15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 0151 5173 1010

kontakt@trauerrede-berlin.com

www.trauerrede-berlin.com



2.2 Information für Eltern von Kindern im Jahr vor der Einschulung

Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Sehr geehrte Eltern,

im Jahr vor der Einschulung sind für jedes Kind die Sprachstandsfeststellung und - soweit erforderlich - die Sprachförderung verbindlich. Dies gilt für alle Kinder, deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet (Sprachfest Förderverordnung – SffV).

Die Sprachstandsfeststellung sowie die Sprachförderung werden in den Kindertagesstätten durchgeführt. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten von der Kindertagesstätte eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Für Kinder aus Schöneiche bei Berlin, die keine Kindertagesstätte besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung in einer der folgenden Kindertagesstätten:

| | | | |
|--------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Kita „Am Storchenturm“ | Dorfstr. 40 | Leiterin: Frau Schock | Tel.: 030 / 64388342 |
| Kita „Heupferdchen“ | Heuweg 79 | Leiterin: Frau Heicke | Tel.: 030 / 22170210 |
| Kita „Löwenzahn“ | Karl-Marx-Str. 2,4 | Leiterin: Frau Salomon | Tel.: 030 / 22170124 |
| Kita „Orgelpfeifen“ | Dorfaue 27 | Leiterin: Frau Dünzl-Klamann | Tel.: 030 / 6498082 |
| Kita „Pfiffikus“ | Grätzsteig 11 A | Leiterin: Frau Bardua | Tel.: 030 / 64897372 |
| Kita „Pustebblume“ | Jägerstr. 20 | Leiterin: Frau Zurbuchen | Tel.: 030 / 6495302 |
| Kita „Unterm Regenbogen“ | Lindenstraße 5 | Leiterin: Frau Bartsch | Tel.: 030 / 65076630 |

Die Teilnahme am Verfahren ist Pflicht, Ausnahmen gelten nur für Kinder,

1. die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen
2. die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und
3. Kinder, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Röll
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 09. Juli 2025

2.3 Verkauf eines Wohngrundstücks - Hohes Feld 63

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet das in 15566 Schöneiche bei Berlin, Hohes Feld 63 gelegene Grundstück öffentlich zum Verkauf an.

Die 1.031 m² große Grundstücksfläche ist mit einem teilunterkellerten Kleinwohnhaus (Baujahr um 1930; mit sichtbarem Instandhaltungsrückstau) nebst angebauter Garage (Baujahr 1982, Grenzbebauung) bebaut. Das Grundstück wird im Zeitraum

vom: 01.07.2025

bis: 28.08.2025

öffentlich zum Verkauf angeboten.

Mindestpreis: 246.000 €

Ein Exposé sowie Fotos zum Objekt finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter: www.schoeneiche.de/grundstuecke



2.4 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 21.07.2025**

Einstellung: **01.09.2025**

Erzieher (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 21.07.2025**

Einstellung: **01.09.2025**

Auf der Homepage der Gemeinde unter: www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.



2.5 Kinder- und Jugendzentrum Nest: Sommerferien-Programm

KINDER- und JUGENDZENTRUM NEST Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Prager Straße 23, Tel. 030/649 53 29, www.schoeneiche.de/kijuze

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 20.00 Uhr
Sonnabend 14.00 – 20.00 Uhr

Ein spannendes SOMMERFERIEN-PROGRAMM erwartet euch:

DO Grillen für Alle
FR Action Painting

WOCHE 1

DI Bouldern
MI Kartfahren
DO See & Baden
SA mein 1. Hilfe Koffer

WOCHE 2

DI Lasertag
MI Jump3000
DO Parkour - Workshop
FR Memento Tag

WOCHE 3

DI Ninja Hall
MI Kletterwald
DI - DO Outdoor Camp (Anfänger*innen)

WOCHE 4

FERIENFAHRT

WOCHE 5

DI - MI Orts - Stempel - Ralley
DO Yoga & Techniken zum Einschlafen

SOMMER IM NEST

24.07. GRILLEN FÜR ALLE
25.07. ACTION PAINTING

MO-DO 13-18 UHR
FR 13-20 UHR
SA 14-20 UHR

WOCHE 1

DI BOULDERN
MI KARTFAHREN
DO SEE & BADEN
SA MEIN 1. HILFE KOFFER

WOCHE 2

DI LASERTAG
MI JUMP3000
DO PARKOUR
- WORKSHOP
FR MEMENTO-TAG

WOCHE 3

DI NINJA HALL
MI KLETTERWALD
DI-DO
OUTDOOR CAMP
ANFÄNGER*INNEN

WOCHE 4

FERIENFAHRT

WOCHE 5

DI-MI
ORTS-
STEMPEL
RALLEY
DO
YOGA &
TECHNIKEN
ZUM EIN-
SCHLAFEN

WOCHE 6

DI NÄHKURS-
REPAIR-TAG
MI ACTION-
PAINTING
FR GRILLEN &
WASSER-
SCHLACHT

NEST

www.schoeneiche.de
www.schoeneiche.de/kijuze

WOCHE 6

- DI Nähkurs - Repair - Kurs
MI Action Painting
FR Grillen & Wasserschlacht



Anmeldungen unter:

www.schoeneiche.de/kijuze

Weitere INFORMATIONEN gibt es vor Ort.

2.6 Bürgerhaushalt 2026: Abstimmung über die eingereichten Vorschläge

Stimmen Sie über die eingereichten Vorschläge in der Zeit vom 01. bis 31.08.2025 ab.

Auch in diesem Jahr fand der Bürgerhaushalt reges Interesse. Mehr als 100 Vorschläge wurden bis Ende April eingereicht.

Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung auf Realisierbarkeit der Vorschläge, tagte am 24. Juni 2025 der Lenkungsausschuss der AG Bürgerhaushalt. Dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Fraktionen, Vertretern der Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Nach gründlicher Beratung wurden 10 zur Abstimmung stehende Vorschläge festgelegt.

Folgende Bürgervorschläge stehen im August zur **Auswahl für 2026**:

- Weitere Outdoor- Fitnessgeräte im Goethepark und im Kleinen Spreewaldpark
- Rathausuhr
- Basketballplatz
- Ausgestaltung des Schloßparkes
- Klettergerüst am Blumenring (> 10 Jahre)
- Bouleplatz mit Bänken
- Spielplatz Hohes Feld/ Fontanestraße
- Mitfahrbank
- Toilette im Goethepark
- Tischtennisplatte für den Spielplatz an der Berliner Straße/ Ecke Hannestraße



Vom **01. bis zum 31. August können Sie im Internet unter www.schoeneiche.de/buergerhaushalt** an der Abstimmung teilnehmen. Darüber hinaus werden, nach dem

Zufallsprinzip, 600 ausgewählte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger für die Briefwahl angeschrieben.

Die Abstimmung erfolgt über ein Punktesystem. Hier besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, fünf Punkte auf einen oder auf mehrere Vorschläge zu verteilen.

Anfang September treffen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bürgerhaushalt zur Auszählung der Briefwahl- und Internetabstimmung. Anschließend berät die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 über die Ergebnisse und entscheidet, wie mit den votierten Vorschlägen umgegangen wird und welche den Zuschlag von insgesamt mindestens 25.000 Euro zur Umsetzung erhalten.

2.7 Eltern-Kind-Zentrum

| KINDER FLOHMARKT | FOTO SHOOTING |
|---|---|
| Samstag 27. September 13:00 - 16:00 Uhr Anmeldung unter: elkiz@schöneiche.de | Montag 22. September Kosten: 30,00€ Anmeldung unter: elkiz@schöneiche.de |

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin
 Dorfaue 22A
 15566 Schöneiche bei Berlin

www.elkiz.schoeneiche.de

Tel: 030/649 81 82 oder 0152/56339352

E-Mail: elkiz@schoeneiche.de

Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote



2.8 Termine der gemeindlichen Gremien 2025

| | |
|--|------------------------|
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport: | 22.09., 17.11. |
| Ausschuss für Ortsentwicklung, Verkehr und Umwelt: | 23.09., 18.11. |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Wohnen: | 25.09., 20.11., 22.11. |
| Ausschuss für kommunale Wohnungen: | bei Bedarf |
| (nicht öffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117) | |

Hauptausschuss: 29.09., 24.11.

Gemeindevertretung: 14.10., 22.11., 09.12.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Bitte beachten Sie die Informationen

in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- | | |
|--|---|
| - Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65 | - TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189 |
| - Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5 | - Rathaus, Dorfau 1 |
| - Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76 | - KultOurKate, Dorfau 5 |
| - Bäckerei Petersik, Goethestraße 9 | - Heimathaus, Dorfau 8 |
| - B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, August-Borsig-Ring 9 | - Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Straße 44 |
| | - Postfiliale, nah & gut Walter, Friedrich-Ebert-Str. 3 |

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN